

Tele2 Festnetz

Leistungsbeschreibung ab 01.03.2011

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anwendungsbereich.....	2
2. Leistungen von Tele2.....	3
2.1 Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung	3
2.2 Servicebestandteil Telefonie – analoger Einzelanschluss	3
2.2.1 Service-Basisfunktion	3
2.2.2 Komfortfunktionen	3
2.2.3 Optionale kostenlose Leistungen.....	4
2.2.4 Teilnehmerverzeichnis	4
2.2.5 Rufnummern.....	4
2.2.6 Umfang des Servicebestandteiles Telefonie – analoger Einzelanschluss	5
2.3 Teilnehmerschnittstelle.....	5
2.3.1 Bauliche Voraussetzungen	5
2.3.2 Teilnehmerschnittstelle Servicebestandteil Telefonie analoger Einzelanschluss.....	5
2.3.3 Netzabschlusspunkt.....	6
2.4 Kündigung	6
2.5 Netzentstörung	6
2.5.1 Teilnehmerschnittstelle und Netzentstörung.....	6
2.5.2 Annahme von Meldungen über Netzentstörungen und Durchführung von Netzentstörungen	7
2.5.3 Netzentstörungsfristen.....	7
2.6 Optionale Installationsleistungen	7
2.6.1 Zusätzliche optionale Installationsleistungen.....	7
3. Endgerät.....	7
3.1 Technische Beschreibung und Schnittstellen für Telefonieendgeräte	8
4. Rechnungslegung	8
5. Kontakt	8
Tele2 Serviceline:	8
Tele2 Technische Hotline:	8
E-Mail-Adresse:.....	8

1. Anwendungsbereich

Das Tele2 Service Tele2 Festnetz ist realisiert über den analogen Einzelanschluss.

Der analoge Einzelanschluss wird mittels einer 2 Draht a/b entbündelten Kupferleitung der Telekom Austria AG (TA) und den entsprechenden von Tele2 eingesetzten Übertragungstechnologien realisiert, welche die Nutzung der Kupferleitung für Telefonie ermöglichen.

Tele2 Festnetz ist nur nach Maßgabe der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erhältlich.

Tele2 Festnetz ist als Privatkundenprodukt für den Einsatz in Unternehmen nur bedingt geeignet. Wir weisen daher darauf hin, dass ohne die Einholung von fachkundigem Rat ein Einsatz von Tele2 Festnetz in Unternehmen unter Umständen nicht den gewünschten Erfolg bringt und Tele2 für allenfalls dadurch auftretende Schäden nicht haftet.

Wichtiger Hinweis:

Folgende Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Endgeräte können mit Tele2 Festnetz nicht betrieben werden:

- ISDN Telefonanlagen
- ISDN FAX-Geräte
- Gebührenzähler
- Türöffner
- Telefonanlagen Analog, die Durchwahlsteuerung seitens des Wählamts benötigen
- Einwahl mit einem Modem (analog wie ISDN)
- Analoge Modems für z. B. Onlinebanking Applikationen

Die Funktion folgender Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Endgeräte kann aus technischen Gründen nicht sichergestellt werden. Wir empfehlen, Informationen über den Betrieb von Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Endgeräten neben Tele2 Festnetz beim Hersteller der Anlagen oder einem Fachbetrieb einzuholen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, ob die folgenden Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Endgeräte bei Tele2 Festnetz funktionieren:

- Alarmanlagen, die mittels Telefonleitung angebunden sind
- Notrufanlagen bei Pensionisten für Arzt oder Rettung sowie Altenpflege
- Geräte, die nicht der österreichischen Norm entsprechen
- Kombigeräte sowie Einzelgeräte, die nicht auf Ton oder Impulsverfahren umstellbar sind
- Frankiermaschinen
- Generell sind Endgeräte mit einem programmierten Carrier-Code nur kompatibel, wenn diese vom entsprechenden Provider entsperrt wurden.

2. Leistungen von Tele2

2.1 Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung

Für die Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung ist das Ausfüllen und Unterzeichnen des dafür vorgesehenen Entbündelungsformulars durch den Anschlussinhaber erforderlich. Die Kündigung beim abgebenden Betreiber wird erst nach erfolgreicher Umschaltung auf Tele2 wirksam. Der Kunde kann das Service Tele2 Festnetz nur beziehen, wenn die Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung sowohl von Seiten Tele2 als auch von Seiten des abgebenden Betreibers möglich ist. Das Service Tele2 Festnetz kann erst nach Fertigstellung der Entbündelung des Teilnehmeranschlusses zu Tele2 genutzt werden.

2.2 Servicebestandteil Telefonie – analoger Einzelanschluss

2.2.1 Service-Basisfunktion

Das Telekommunikationsservice Telefonie-Einzelanschluss ermöglicht die nachfolgend angeführten Funktionen durch Anschluss eines vom Kunden bereitzustellenden Endgeräts an die TDO (Telefondose):

- Verbindungen im Ortsverkehr
- Verbindungen im nationalen Fernverkehr und
- Verbindungen im internationalen Fernverkehr

Bei der Benützung anfallende Verbindungsentgelte werden gemäß der jeweils gültigen Tele2-Entgeltsübersicht verrechnet. Die jeweils gültige Entgeltsübersicht ist auf www.tele2.at veröffentlicht.

2.2.2 Komfortfunktionen

Die Verfügbarkeit nachstehender Komfortfunktionen ist im Standard-Leistungsumfang inkludiert. Voraussetzung ist ein vom Kunden bereitzustellendes Endgerät, das diese Funktionen unterstützt:

- Rufnummernanzeige (CLIP)
- Rufnummernunterdrückung (CLIR-T) für den nächsten Anruf

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Beschreibung der standardmäßig verfügbaren Komfortfunktionen:

KOMFORTFUNKTION	BESCHREIBUNG
Anzeige der Rufnummer (CLIP)	Dem Angerufenen wird die Rufnummer des Anrufenden vor Abheben des Hörers am Display angezeigt.
Unterdrückung der Rufnummer (CLIR-T)	Der Anrufer kann die Anzeige seiner Rufnummer beim Angerufenen einmalig (pro Anruf) unterdrücken.

Rufnummernsperre	Um den Missbrauch Ihres Anschlusses effektiv zu unterbinden, können Sie gewisse Rufnummern und Rufnummerngruppen sperren lassen, d.h. diese Rufnummern sind dann nicht mehr von Ihrem Anschluss erreichbar. Die Bestellung und Änderung von Rufnummernsperren ist kostenlos.
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.2.3 Optionale kostenlose Leistungen

Die folgenden Leistungen müssen gesondert bei Tele2 bestellt werden.

- **Geheimnummer:** die Rufnummer des anrufenden Teilnehmers wird beim angerufenen Teilnehmer nicht angezeigt (auch wenn bei letzterem CLIP aktiviert ist). Die Tele2-Rufnummer erscheint in keinem Teilnehmerverzeichnis und wird weder von TA noch von Tele2 beauskunftet.
- **Nichteintragung im Teilnehmerverzeichnis:** die Tele2-Rufnummer erscheint in keinem Teilnehmerverzeichnis. Die Nummer wird auf Anfrage von der Tele2 Service Line beauskunftet, es erfolgt jedoch keine Beauskunftung durch die TA oder Herold Businessdata GmbH. Ob der Eintrag in das Teilnehmerverzeichnis erfolgen soll, kann während der Bestellung von Tele2 Festnetz vermerkt werden.

2.2.4 Teilnehmerverzeichnis

2.2.4.1 Tele2-Teilnehmerverzeichnis und Beauskunftung durch Tele2

Tele2 führt ein elektronisches Teilnehmerverzeichnis, welches laufend aktualisiert wird und folgende Daten enthält: Nachname, Vorname, Titel, Adresse, Telefon-/Faxnummer.

2.2.4.2 TA-Teilnehmerverzeichnis und Beauskunftung durch Telekom Austria

Die im Tele2-Teilnehmerverzeichnis angeführten Daten scheinen in den Telefonverzeichnissen der TA und der Herold Business Data GmbH auf und werden durch TA und Herold Business Data GmbH beauskunftet.

2.2.5 Rufnummern

2.2.5.1 Tele2-Rufnummern

Wenn es sich um einen Neuanschluss handelt, wird dem Kunden eine Tele2-Rufnummer zugewiesen. Jedem Teilnehmer wird seine Rufnummer spätestens bei Auftragsbestätigung mitgeteilt.

2.2.5.2 Rufnummernänderungen bei Tele2-Rufnummern

Tele2 ist berechtigt, die Rufnummer des Teilnehmers zu ändern. Gegenüber Konsumenten ist dies nur dann zulässig, soweit ein zwingender Grund vorliegt, welchen Tele2 nicht zu vertreten hat (z.B. Änderung der Rechtslage oder aufgrund behördlicher Anordnungen) oder aus sonstigen Gründen, wenn Tele2 dem Kunden die Änderung mindestens einen Monat vor Inkrafttreten in geeigneter Weise mitteilt und den Kunden darauf hinweist, dass er berechtigt ist, der Änderung bis zum Inkrafttreten der Änderung zu widersprechen, anderenfalls die Änderung als genehmigt gilt.

2.2.5.3 Rufnummernportierung bei Übernahme eines Anschlusses

Wenn bei Vertragsabschluss bereits ein Anschluss vorhanden ist, der von Tele2 übernommen werden soll, besteht die Möglichkeit, die bestehende Rufnummer zu Tele2 mitzunehmen (Portierung). Das Entgelt für diese Option wird nach jeweils gültiger Entgeltsübersicht in Rechnung gestellt. Die jeweils gültige Entgeltübersicht ist auf www.tele2.at veröffentlicht. Für die Durchführung der Portierung ist es erforderlich, dass

der Anschluss, dessen Rufnummer zu Tele2 portiert werden soll, durch den Anschlussinhaber ordnungsgemäß durch Ausfüllen und Unterzeichnen des entsprechenden Portierungsformulars beim abgebenden Betreiber gekündigt wird.

Die Kündigung des bestehenden Anschlusses erfolgt zu den Bedingungen des abgebenden Betreibers. Die Portierung erfolgt zu den zwischen abgebendem Betreiber und Tele2 vereinbarten bzw. durch Bescheid der Telekom Control Kommission angeordneten Bedingungen. Bei Inanspruchnahme der Rufnummernportierung kann die Anschlussherstellung durch Tele2 erst erfolgen, sobald die Portierung technisch durchgeführt wurde.

2.2.6 Umfang des Servicebestandteiles Telefonie – analoger Einzelanschluss

Vorraussetzung für die Nutzung des Telefonanschlusses ist, dass der Kunde diesen ausschließlich zur Abdeckung seines privaten, nicht kommerziellen Telefonbedarfs nutzt.

Folgende Möglichkeiten bestehen bei diesem Servicebestandteil nicht:

- Die Nutzung des Telefonanschlusses zum Zwecke des Anbietens von Call-Center- oder Telefonmarketingleistungen, Faxübertragungsdiensten sowie das Angebot von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten
- Das Überlassen des Telefonanschlusses an Dritte ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch Tele2.
- Die Auswahl bzw. Vorauswahl eines anderen Anbieters als Verbindungsnetzbetreiber ist nicht möglich.
- Nebenstellenanlagen mit Durchwahl werden im Rahmen dieses Service nicht unterstützt.
- Gebührenanzeige wird nicht unterstützt.
- Darüber hinaus kann die Funktion der unter Punkt 1. aufgeführten Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Endgeräte nicht garantiert werden.

Im Falle einer Nicht-Einhaltung der oben genannten Bedingungen behält sich Tele2 das Recht vor, den Kunden in geeigneter Weise zur vertragsmäßigen Nutzung des Telefonanschlusses aufzufordern. Im Falle einer anhaltenden, vertragswidrigen Verwendung des Telefonanschlusses ist Tele2 berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

2.3 Teilnehmerschnittstelle

2.3.1 Bauliche Voraussetzungen

Die Teilnehmerschnittstelle muss zu allfälligen Wartungszwecken zugänglich sein bzw. im Wartungsfall durch den Kunden zugänglich gemacht werden.

2.3.2 Teilnehmerschnittstelle Servicebestandteil Telefonie analoger Einzelanschluss

Die Teilnehmerschnittstelle ist die DA-1 (TDO mit HLA) der TA. Diese wird durch die TA im Rahmen der Entbündelung zu Tele2 am Kundenstandort angebracht, falls sie nicht

bereits am Kundenstandort vorhanden ist. Bei einer Demontage oder Modifikation der DA-1 (TDO mit HLA) der TA durch den Kunden übernimmt Tele2 keine Verantwortung der Funktionalität des Tele2 Services.

2.3.3 Netzabschlusspunkt

Die Teilnehmerschnittstelle (siehe Punkt 2.4.2, 2.4.3) bildet den Abschluss des Tele2 Telefon- bzw. Datennetzes, den sog. Netzabschlusspunkt.

Der Netzabschlusspunkt legt die Grenze der Dienstleistungen von Tele2 gegenüber dem Kunden fest. Alle Netzeinrichtungen vor der Teilnehmerschnittstelle und die Teilnehmerschnittstelle selbst liegen im Verantwortungsbereich von Tele2. Alle Endgeräte, Innenraumverkabelung, zusätzliche TDOs sowie sonstigen Einrichtungen, die sich hinter der Teilnehmerschnittstelle befinden, liegen im Verantwortungsbereich des Kunden (siehe auch Punkt 3 „Endgeräte“).

2.4 Kündigung

Für alle Tele2 Festnetz Produkte gilt generell eine 18-monatige Bindungsfrist, die mit dem Datum der Entbündelung beginnt. Produktwechsel von einem Tele2 Festnetz Produkt zu einem anderen haben keinerlei Einfluss auf die Bindefrist. Die Bindefrist beginnt nach einem Produktwechsel innerhalb des Tele2 Festnetz Portfolios nicht neu. Nach Ablauf der Bindefrist kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich aufgekündigt werden.

Bei einer Kündigung innerhalb der 18-monatigen Bindefrist sind die noch ausstehenden monatlichen Grundentgelte durch eine einmalige Abschlagszahlung zu entrichten.

2.5 Netzentstörung

Netzstörungen sind Störungen, die vor dem Netzabschlusspunkt (Netzeinrichtungen vor der Teilnehmerschnittstelle und die Teilnehmerschnittstelle selbst, siehe Punkt 2.4.4) und damit im Verantwortungsbereich von Tele2 liegen.

Sollte im Rahmen der Entstörung ein Vor-Ort Einsatz beim Kunden notwendig werden, und sich im Rahmen dieses Einsatzes herausstellen, dass die Störung nicht im Verantwortungsbereich der Tele2 gelegen ist und daher keine Netzstörung vorliegt, so werden die Kosten des Vor-Ort Einsatzes gemäß den gültigen Tele2 Stundensätzen dem Kunden verrechnet.

2.5.1 Teilnehmerschnittstelle und Netzentstörung

Im Störfall muss der Kunde seine Endgeräte an die in Punkt 2.32 beschriebene Teilnehmerschnittstelle anschließen, um Tele2 die Entstörung zu ermöglichen.

2.5.2 Annahme von Meldungen über Netzstörungen und Durchführung von Netzentstörungen

- Die Störungsannahme erfolgt an der Tele2 Serviceline 01 / 90 331 von 07:00 – 23:00 Uhr (Montag-Sonntag).
- Die Durchführung von Netzentstörungen erfolgt ausschließlich werktags von 08:00 – 18:00 Uhr. Nach 17:00 Uhr ist die Netzentstörung kostenpflichtig. In den meisten Fällen erfolgt eine Kontaktaufnahme durch einen Tele2 Servicetechniker mit dem Kunden.

2.5.3 Netzentstörungsfristen

- Netzstörungen, die ohne Vor-Ort Einsatz des Tele2 Kundendienstes beim Kunden oder an den Tele2 Netzknoten erfolgen können, werden nach Maßgabe der technischen und internen Möglichkeiten mit Ablauf des darauffolgenden Werktages ab Eingang der Störungsmeldung behoben.
- Netzstörungen, die einen Vor-Ort Einsatz des Tele2 Kundendienstes beim Kunden oder an den Tele2 Netzknoten erfordern oder im Bereich der TA liegen, werden nach Maßgabe der technischen und internen Möglichkeiten innerhalb einer Entstörungsfrist von 5 vollen Werktagen nach Eingang der Störungsmeldung behoben.

2.6 Optionale Installationsleistungen

Die in Folge beschriebenen Installationsleistungen können bei Tele2 auf dem Tele2 Festnetz Anmeldeformular angefragt werden. Diese Installationsleistungen werden erforderlichenfalls durch ein Partnerunternehmen von Tele2 erbracht.

2.6.1 Zusätzliche optionale Installationsleistungen

Das Partnerunternehmen vereinbart und verrechnet deren Installationsleistungen direkt mit dem Kunden zu den in der jeweils gültigen Entgeltsübersicht des Partnerunternehmens angegebenen Preisen. Tele2 gibt in diesem Fall lediglich die auf dem Tele2 Festnetz Anmeldeformular angeforderte Installationsleistung an das Partnerunternehmen als Anfrage weiter. Das Partnerunternehmen nimmt dann in Abstimmung mit dem Kunden direkt dessen Bestellung an. Damit entsteht ein eigenes Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Partnerunternehmen, für das Tele2 keine Haftung trifft.

3. Endgerät

Der Kunde schließt sein Endgerät (Telefon) über entsprechende Anschlusskabel an die Teilnehmerschnittstelle an. Damit ist der Zugang zum Service hergestellt. Das Endgerät selbst inklusive des Anschlusskabels ist in der Verfügungsgewalt und im

Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde ist auch für eine ausreichende Stromversorgung der jeweiligen Endgeräte verantwortlich, die Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Tele2-Leistung ist.

Der Kunde darf nur solche Endgeräte an die Teilnehmerschnittstelle anschließen, die den einschlägigen EU- und Österreichischen Gesetzen und Normen entsprechen und mit den angegebenen Schnittstellenbedingungen im Einklang stehen.

Im Zweifelsfall hat der Kunde das diesbezügliche Einverständnis von Tele2 einzuholen.

Unter Kundenendgerät ist im Falle des Services Telefonie – Einzelanschluss ein entsprechendes Telefon laut 3.1 zu verstehen.

3.1 Technische Beschreibung und Schnittstellen für Telefonieendgeräte

Schnittstelle:	analoge a/b Schnittstelle mit MFV-Signalisierung
Schnittstellennorm:	ETS 300 001. Diese Schnittstelle ist geeignet zur Anschaltung von Geräten entsprechend FTV310

4. Rechnungslegung

Tele2 Festnetz Kunden erhalten alle Rechnungen in elektronischer oder Papierformat. Die Rechnung gilt als zugegangen, sobald das E-Mail/Brief im Postfach des Kunden eingelangt ist.

5. Kontakt

Tele2 Serviceline:

Erreichbarkeit: täglich, 7 – 22h Uhr
Telefon: 0800 24 00 20
Fax: 0800 24 00 22

Tele2 Technische Hotline:

Erreichbarkeit: täglich, 7 – 23 Uhr
Telefon: 01 / 90 331 (zum Ortstarif)

E-Mail-Adresse:

Kundenservice@at.tele2.com